

Was uns wichtig ist ...

- Informationsblatt für unsere Gemeinde-



..... und jetzt wird´s auch noch richtig teuer! (Die neue Art, Kredite für die Gemeinde aufzunehmen)

„Die Pro-Kopf-Verschuldung wird kontinuierlich gesenkt und die Liquidität der Gemeinde ist ausgesprochen hoch.“ So oder ähnlich wurden in dieser Legislaturperiode unsere Fragen zu den veranschlagten Kreditaufnahmen und der finanziellen Situation der Gemeinde vom Bürgermeister beantwortet. Dass in den letzten zwei Jahren der Geldbestand ausreichend war, ist unbestritten. Ursache dafür ist u.a., dass die Neuinvestitionen nicht oder nur schleppend umgesetzt wurden; der Anbau unseres Kindergartens dauert schon **jetzt fünf Jahre**. Ein Fertigstellungstermin ist noch immer **nicht absehbar**.

Zusammengefasst: Die hohe Liquidität ist nicht auf eine sparsame Haushaltsführung zurückzuführen, sondern darauf, dass finanzielle Reserven aufgelöst sowie Immobilien verkauft wurden und beschlossene Investitionen nur schleppend umgesetzt werden.

Doch 2023 haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Die bereits vor einem Jahr beschlossenen Kaufverträge für das DGH Holzhausen und das Grundstück im Gewerbegebiet Ost II sind bis Juli 2023 noch nicht beurkundet worden. Es ist also ca. **1 Jahr lang** nichts passiert. **Warum eigentlich?** Ohne diese Kaufpreiszahlungen wurde eine Kreditaufnahme zwingend erforderlich, um die Verbindlichkeiten finanzieren zu können. In der Gemeindevertretung wurden wir erst am 23.05.23 offiziell darüber informiert, dass der Bürgermeister bereits am 15. Februar 2023 eine Kreditaufnahme zu folgenden Bedingungen getätigt hat.

580.000 € Kreditvolumen (+207 € pro Kopf Verschuldung) für 3,2 Prozent Zinsen– vereinbart mit 10 Jahren Zinsbindung und über eine Gesamtlaufzeit von 40 Jahren.

Damit wurde das Kreditvolumen, das seit dem Haushaltsjahr 2021 aufgenommen werden konnte, erst im 1. Quartal 2023 **tatsächlich** in Anspruch genommen.

„Dumm gelaufen“,

- dass die Europäische Zentralbank in den letzten 18 Monaten den Basiszinssatz insgesamt 6-mal erhöht hat
- die Kreditlaufzeit auf 40 Jahre verlängert wurde, womit wir nicht einverstanden waren
- die Zinsbindungsfrist schon nach 10 Jahren ausläuft und damit für unsere Gemeinde ein erhebliches, zukünftiges Zinsrisiko verbunden ist, weil sich die Zinsen weiter erhöhen können.

Die Laufzeitverlängerung des Kredits führt zwar zu geringeren jährlichen Tilgungsraten. Ob diese Form der Entlastung der zukünftigen Haushaltspläne allerdings eine problemlosere Haushaltsplangenehmigung zur Folge hat, bleibt abzuwarten.

Um dieses **finanzielle Fiasko**, das Bürgermeister Böckmann persönlich zu verantworten hat zu **verdeutlichen**, mussten wir **eigene Berechnungen** anstellen, da uns als Gemeindevertreter wiederholt keine Unterlagen, wie z.B. ein Zins- und Tilgungsplan, vorgelegt wurde.

Den zukünftigen **Schaden** für unsere Gemeinde können Sie den folgenden Beispielsrechnungen entnehmen:

1. Möglichkeit: Aufnahme des Kredites Ende 2021 (wie von uns vorgeschlagen)
580.000 €/Zinssatz damals 0,4 Prozent/ Laufzeit 20 Jahre/
Zinsbindung 20 Jahre **ohne Zinsrisiko**.
Zu zahlende Zinsen während der Gesamtlaufzeit rd. 28.000 €
(Selbst die damals erhobenen „Strafzinsen“ hätten den Betrag max. auf 45.000 € erhöht)

2. Möglichkeit: Aufnahme des Kredits im I. Quartal 2023 **mit 20 Jahren**
Laufzeit
580.000 €/Zinssatz 3,2 Prozent/Laufzeit 20 Jahre/Zinsbindung 10 Jahre mit 10 Jahren Zinsrisiko.
Zu zahlende Zinsen während der Gesamtlaufzeit rd. 207.500 €
(Zinssatz von 3,2 Prozent für 20 Jahre unterstellt)

Tatsächliche Kreditaufnahme am 15.02.2023 durch Bürgermeister Böckmann
580.000 €/Zinssatz 3,2 Prozent/Laufzeit 40 Jahre/Zinsbindung 10 Jahre mit 30 Jahren Zinsrisiko.
Zu zahlende Zinsen während der Gesamtlaufzeit rd. 450.000 €!!!
(Zinssatz von 3,2 Prozent für 40 Jahre unterstellt)

Wer nach diesen Zahlen die ständigen Nachfragen der SPD-Fraktion zur Haushaltsdurchführung immer noch als „**Gemecker**“ abtut, der sollte auch erklären können, warum dieses viel zu späte Handeln des Bürgermeisters und die Anpassung der Kreditlaufzeit an Abschreibungszeiträume für Bauinvestitionen mit **zusätzlichen 400.000 € von der Bevölkerung** bezahlt werden muss. Für diesen Kredit werden unsere **Enkel** noch Steuern zahlen müssen!

Auch der Landesrechnungshof Hessen empfiehlt weiterhin Kreditlaufzeiten mit 20 Jahren, da sich dieser Zeitraum ausdrücklich an die Abschreibungszeiträume typischer kommunaler Investitionen anlehnt.

Aus welchen Gründen bei all den unterschiedlichen Investitionen, die in den Haushaltsplänen der letzten Jahre veranschlagt wurden, gerade mit diesem Kredit zwei Baumaßnahmen mit einer Abschreibungszeit von 40 Jahren finanziert werden sollen, wird wohl das Geheimnis von Bürgermeister

Böckmann bleiben. Jedenfalls warten wir noch immer auf eine sachgerechte Begründung. Die Abkehr von einer vorausschauenden und nachhaltigen Finanzpolitik in Herleshausen wird für die Einwohner/innen **schon jetzt teuer**. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind **weitere Kreditaufnahmen** in Höhe von insgesamt 850.000 € (= 303 € pro Kopf) vorgesehen!

„Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.“
(§ 92 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung)

Beurteilen Sie selbst, ob es so weitergehen darf, denn Sie, Ihre Kinder und Ihre Enkel werden dafür zur Kasse gebeten!

P.S: Im Mai schlug die Mehrheit des Gemeindevorstandes der Gemeindevertretung vor, den Friedhof in Frauenborn zu schließen. Eine Begründung dafür waren **110 € an jährlichen** Kosten.

Für uns steht jedenfalls fest, dass offensichtlich der „rote Faden“ in der kommunalen Finanzwirtschaft der Gemeinde völlig verloren gegangen ist!

Wie kam es zur Schließung der Geschäftsstelle der Sparkasse Werra-Meißner?

Mit großem Bedauern haben **alle** Fraktionen der Gemeindevertretung die Entscheidung der Sparkasse W-M zur Kenntnis genommen, die Geschäftsstelle in Herleshausen zum **31.07.2023** zu schließen.

Dies bedeutet, dass Kunden der Sparkasse keine Möglichkeit mehr haben, in Herleshausen **Kontoauszüge** zu drucken und **Überweisungen vor Ort** vorzunehmen. Insbesondere für viele ältere Menschen dürfte der Beschluss der Sparkasse, der ausschließlich aus Gründen der **Gewinnmaximierung** getroffen wurde, mit einer wesentlichen **Einschränkung ihrer Lebensqualität** verbunden sein.

Bei der Sparkasse W-M handelt es sich **nicht** um eine **Privatbank**, sondern um eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts, die dem „**gemeinen Nutzen**“ zu dienen hat und deren Hauptzweck - **nach ihrer Satzung** – gerade nicht die Erzielung von Gewinnen ist. Diesen Umstand haben die Verantwortlichen (die Landrätin, Frau Rathgeber, und die 14 Mitglieder des Verwaltungsrats, davon 9 des Kreistags) bei ihrer **Entscheidungsfindung offenbar vergessen oder ignoriert**.

Bedenklich ist in diesem Zusammenhang auch das zögerliche Verhalten des Bürgermeisters, der, obwohl er bereits am **12. Juni 2023** von der beabsichtigten Einstellung des Geschäftsbetriebs erfuhr, zunächst nichts unternehmen wollte, da er davon ausging, die Schließung nicht verhindern zu können. Erst nachdem erheblicher Unmut in den Fraktionen von WSRG und SPD laut wurde, die eine Sondersitzung der Gemeindevertretung angeregt

hatten, sah sich Herr Böckmann (nur) zum Handeln des Gemeindevorstands veranlasst. Der Gemeindevorstand wandte sich (**erst Mitte Juli 2023**) in einem „offenen Brief“ an den Vorstand der Sparkasse.

Da auch der Betrieb mehrerer anderer Geschäftsstellen im Kreis eingeschränkt werden sollte, hätten wir uns gewünscht, dass der Bürgermeister unverzüglich mit seinen Kollegen aus den anderen betroffenen Kommunen bei der Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Sparkasse, **der Landrätin**, auf eine **Überprüfung der Schließungsentscheidungen hingewirkt** hätte. Dies war jedoch leider nicht der Fall, so dass die **Möglichkeit** der rechtzeitigen aktiven **Einflussnahme verpasst** wurde.

Selbst wenn eine Schließung der Geschäftsstelle nicht zu verhindern gewesen wäre, hätte mit **Nachdruck versucht werden müssen**, sicherzustellen, dass auch **weiterhin die Möglichkeit besteht**, Kontoauszüge gegebenenfalls in Kooperation mit der Heimatbank (früher Volks- und Raiffeisenbank) zu ziehen und zeitnah schriftliche Überweisungen zu tätigen.

Unerlässlich ist für uns auch, dass es zu einer **langfristigen Kooperation zwischen der Sparkasse und der Heimatbank** kommt, um zu gewährleisten, dass in Herleshausen auch **mittelfristig überhaupt noch Bankgeschäfte** in einer Filiale wahrgenommen werden können. Diese **Chance** wurde ebenfalls **verpasst**.

Wie die **Werra- Rundschau** in ihrem „Online Beitrag“, nach dem offenen Brief des Gemeindevorstands, zu der Einschätzung gelangte, dass die „Sparkasse W-M eingelenkt“ habe, bleibt ihr Geheimnis. Diese Darstellung zeigt einmal mehr, dass eine **seriöse Berichterstattung** dieser Zeitung leider **nicht unterstellt werden kann**. Allerdings weicht der Text des „Online Beitrags“ aus unerfindlichen Gründen von dem gedruckten Artikel der Zeitung ab.

Am **18.07.2023** beschloss die **Gemeindevertretung einstimmig eine Resolution**, die beinhaltet, dass zumindest der oben genannte Mindeststandard im Servicebereich vorhanden bleiben sollte. Warum dieses fertige, zweiseitige Schreiben erst in der **zweiten Augustwoche** – also **mehrere Tage nach Schließung der Filiale und drei Wochen nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung** - **versandt** wurde, ist für uns ebenfalls **nicht nachvollziehbar**.

Impressum:

SPD Ortsverein Herleshausen

vertreten durch:

Hubertus Schmelzer, **Vorsitzender**

Kastanienweg 2

37293 Herleshausen

Bildnachweise: SPD Herleshausen

Gerhard Biehl, **stellv. Vorsitzender**

Goldgraben 4

37293 Herleshausen

Sie finden uns auch unter:



<http://www.spd-herleshausen.de>



info@spd-herleshausen.de



[spdherleshausen](#)



[spdherleshausen](#)